

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1789

16.11.1789 (No. 46)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990526](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990526)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

 Montag den 16ten November 1789.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ec. ec. Fügen dir Jacob Sturzen aus Sedern im Langwarde Kirchspiel, hiemit zu wissen, wasmassen Uns deine Ehefran Altmuth Margarethe gebohrne Haarns, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie bereits im Jahr 1784 verlassen und nach Holland gegangen, und ihr in all dieser Zeit so wenig von dem Ort deines Aufenthalts Nachricht gegeben, als sie solchen sonst in Erfahrung bringen mögen, sie mithin vermuthen müsse, daß du entweder verstorben, oder aber sie bödlich verlassen habest; mit demüthigster Bitte Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und falls du alsdann nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß: Wann nun die Edictal-Citation heute Dato wider dich erkannt; So eittren, heiffchen und laden Wir, aus Landesherrlicher Mächt und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Reminiscere, wird seyn der 3te nächstkommenden Monats Martius, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da dir einige haft, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts bestoweniger in der Sachen, auf dein ungehorjames Aussenbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Insiegel, den 21sten October 1789.
Wolters. v. Berger.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wenn Anna Margarethe Rohr nach genossenem Unterrichts in der Hebammenschule zu Altona, und erhaltenem vortheilhaften Zeugniß, bey der hieselbst mit ihr vor-

genommenen medicinischen Prüfung die gehörigen Kenntnisse und Geschicklichkeit in der Hebammenkunst gezeigt hat, und daher, statt ihrer Mutter, der Alters halber abgehenden hiesigen Hebamme, Wittve Roggen, als Hebamme hieselbst angenommen und beeidigt ist; so wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg aus der Cammer den 14ten November 1789.

v. Hendorff.
Herbart.

2) Johann Lilkenden, zum Büttel, ist gewillet, seine 2 Jücl Land im Schwingerfelde, woran nach Süden Peter Christian Wohlers Erben, nach Westen Carsten Meierotte, und nach Norden Hinrich Strassmann mit ihren Länderehen benachbaret, den 8ten Dec. a. c. in der Wittve Grifedens Hause in Deedesdorf, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 7ten Dec. a. c. beym Herzogl. Landwährer Amtsgerichte.

3) Weyl. Johann Berend Freudenbergs Tochter in Delmenhorst und weyl. Berend Krusen in der Leichhorst, Kinder Vormünder sind gesonnen, das ihnen gemeinschaftlich gehörige, in Delmenhorst unweit Bremerthors stehende kleine Wohnhaus, den 11ten Dec. a. c. in des Gastwirth Körners Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 10ten Dec. a. c. beym Delmenhorstischen Stadtgerichte.

4) Es sind weyl. Schwartings Kinder, zu Grifede, Vormünder, Johann Diederich Doie und Anton Peters, gewillet, 16 Jücl adelich freyes Märckland zur Zahde, welches ihren Pupillen gehörig und bisher Hinrich Ahrens, Lübke Müller und Gerd Spiekermann in Heuer gehabt haben, den 28ten Nov. in Johann Diederich Thünemanns Wirthshause zum Jahberberge, anderweit verheuern zu lassen.

5) Da für das von Eilert de Harden Wittve zum Grossenmeer, aus ihres Sohnes Concurs geldsete, vormals weyl. Herrn Rathsverwandten Dehlbrügge gehörige, an der langen Strasse belegene Haus, nebst Stall, Platz und Buden, bey dem öffentlichen Verkauf am 10ten Sept. nicht hinlänglich geboten worden: so ist zum Versuch des Verkaufs ein anderer Termin auf den 30sten d. M. angesetzt. Die dies Haus und die Buden kaufen wollen, können sich an dem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Johann Haase Hause einfinden, die Bedingungen vernemen und bieten. Oldenburg vom Rathhause den 4ten Nov. 1789.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6) Gewicht des Brods nach den jetzigen Korn-Preisen.

1	Weißbrod zu $\frac{1}{2}$ gr.	=	=	=	3 Loth.
1	dito = 1 =	=	=	=	6 =
1	dito = 2 =	=	=	=	12 =
1	Schön- und Sauerbrod zu $\frac{1}{2}$ gr.	=	=	=	3 = 3 Quent.
1	dito zu 1 gr.	=	=	=	7 = 2 =
1	dito und ausgefichtetes Kockenbrod zu 2 gr.	=	=	=	15 =
1	grob Kocken-Brod zu 1 gr.	=	=	=	19 =
1	dito dito zu 2 =	=	=	=	1 Pf. 6 =
1	dito dito zu 3 =	=	=	=	1 = 25 =
1	dito dito zu 6 =	=	=	=	3 = 18 =

Oldenburg vom Rathhause den 15ten November 1789.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

7) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß, da in den wöchentlichen Anzeigen bey der zweyten Publication des auf den 21sten Nov. d. J. angesetzt gewesenem Lösetermins in Gerd Bruns zu Wester-Loy Concursache ein Druckfehler vorgefallen, indem statt des 21sten der 23ste gesetzt worden; zur Vermeidung aller etwaigen Irrungen der Lösetermin nunmehr auf den 5ten Dec. d. J. angesetzt worden. Neuenburg den 13ten Nov. 1789.

Herzogl. Hollstein-Oldenb. Landgericht hieselbst.

Schmedes.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Verkauf weyl. Hinrich Doly Wittwe Hauses, Gartens, auch Kirchen- und Begräbnisstellen den 7ten Dec. Ang. d. 23 Nov. 2) In Friederich Ernst von Schreeb Concurſ Ang. d. 23 Nov. Deb. d. 15 Dec. a. c. Präſ. Art. d. 12 Jan. Ldſe d. 28 Jan. a. f. 3) In des Schiffers Johann Hinrich Morisse Concurſ Ang. d. 23 Nov. Deb. d. 5 Dec. a. c. Präſ. Art. d. 12 Jan. Ldſe d. 28 Jan. a. f. 4) Verheuerung einiger zum Gute Hahn gehörigen Gerechtigkeiten, und Saat- auch Wieselandes, den 23 Nov., und Verkauf einiges Eichen- Büchen- Eschen- Ellern- und Birkenholzes den 24 Nov. **Oldenb. Landger.** Wegen des Ldſers des weyl. Johann Meinardus Concurſgüter an Johann Hinrich Ostendorf verkauften ehemalig gen Logemannschen Kdtherey, und eines dabey mitgenutzten Kiel Landes Ang. d. 24 Nov. **Ovelg. Landger.** In des Schelbegärstennüllers Enno Rudolph Wbdecker Concurſ Ang. d. 24 Nov. Deb. d. 18 Dec. a. c. Präſ. Art. d. 18 Jan. Ldſe d. 11 Febr. a. f. **Neuenb. Landger.** Wegen Anna Elisabeth Pannemann und deren Sohn Johann Christian an Eilert Stamer verkauften neuen Kdtherey cum Pert. Ang. d. 25 Nov. **Delmian. Landger.** In Harm von Ronnen Concurſ Ang. d. 23 Nov. a. c. Deb. d. 14 Jan. Präſ. Art. d. 17 Febr. Ldſe d. 3 Mart. a. f. **Schweyer Amtoger.** Wegen Otto Harm Vellers Ehefrau an Dierck von Hbſen verkauften von ihrem verstorbenen Sohn Garlich Rasmann geerbten Bau mit 40 Jüden Landes und Pert. Ang. d. 23 Nov.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse	=	58 gr. Courant.
Der Moorrocken	=	56 gr. =

II. Privatsachen.

- 1) Es fallen jetzt 45 Jüch meines besten Landes im Schwen aus der Heuer, als 23 Jüch auf Janjus Bau, 11 Jüch auf Wesers und 11 Jüch auf Eberforns Bau. Der Organist Wulfers, welcher die Verheuerung übernommen hat, wird den Tag dazu näher bekannt machen. Wer 7 und ein halbes Jüch sogenanntes Dungenland am Brackwege heuern will, kann sich bey mir melden. Ovelgönne. Kelp.
- 2) Es sind von den Schwenburger Kirchen-Geldern 83 Rt. und 125 Rt. Camel-Geld sofort, und von letztem gleichfalls 100 Rt. auf Lichtmessen, bey dem Juraten Johann Cordes, zu Schwenburg, gegen Sicherheit zinsbar zu erhalten.
- 3) Es ist ein Werk unter dem Titel: Nothwendiger Unterricht von der Oeconomie, und deren Einrichtung für jeden, der mit Nutzen wirthschaffen will, nebst einem Anhang, allen Arten der Viehkrankheiten, besonders der Pferde, durch die leichtesten und bewährtesten Mittel theils zuwarzunehmen, theils sie zu curiren, von einem Anhaltischen alten genugsam erfahrenen Oeonom, dem Druck übergeben. Bis Ende Decembers d. J. wird darauf bey dem Organist Janssen, in Varel, oder bey Johann Conrad Stüve, in Ovelgönne, mit 48 gr. pränumeriret. Das Buch kostet nachher 1 Rt. 24 gr. Gold. Briefe und Geld werden Postfrey erbeten.
- 4) Johann Bernhard Buhemann, in Elsfleth, will das aus Thomas Schmidt und dessen Ehefrau Concurſ geldsete, an der Mühlentrasse zu Elsfleth belegene Haus verkaufen.
- 5) Der historische Kalender für Damen, für das Jahr 1790, von v. Archdenholz und Wieland, mit schönen Kupfern und im feinen bemalten Bande zu 1 Rt. Gold; und der Gothaische Hoffkalender, auf das Jahr 1790, mit Kupfern, von Chodowick zu 48 gr. Gold, sind bey mir in Commission zu haben. Oldenburg. Schwarting.
- 6) Geerd Radben, zu Halstrup, läſſet am 25ten d. M. öffentlich verkaufen: einige Pferde worunter ein Brandfuchs und zwey Mutterfüllen, 10 Stück Hornvieh worunter verschiedene trächtig, 15 bis 20 fette Eischelchweine, 8 bis 10 magere oder Faselchweine, 2 Wagen wovon einer beschlagen, einige Bunde Flachs, einige trockene Nothholzdiele wovon verschiedene zu Kistendeckeln brauchbar sind, 60 bis 80 Scheffel gedroschenen Roggen, 3 bis 400 Pfund Hopfen und sonstige Sachen.
- 7) Es ergethet über des Ulrich Scheeren in deposito vorhandene Haus und 2 ein zel Matten Landes Kaufgelder concursus credit., und wird den Prätendenten, welche einen Realanspruch haben, Terminus präclusivus bis auf den 13 Decembr. a. c. hiermit vorgeschrieben. Jeder im Landgerichte den 27 October 1789.

- 8) Dem Gerd Koch, im Seefelders Aussenreich, ist am 2 October ein braunes Entersfüllen mit einem ganz kleinen Zeichen vor dem Kopfe von seinem Lande weggenommen. Er verspricht dem eine hinlängliche Belohnung, welcher es ihm anweist.
- 9) Da dem hiesigen Stadts-Orgelwerke eine auf einsetzendes Frühjahr, und so bald es die Witterung nur leiden wird, vorzunehmende mit Einschluß der Materialien auf einig Hundert Reichsthaler sich wohl belaufende Reparation bevorsteht, und dann diese am 18 Januar nächstkünftigen 1790ten Jahres, des Morgens 10 Uhr, im hiesigen Hochfürstl. Consistorio den Mindestannehmenden verdingen werden soll; so können die Liebhaber sich sodann einfinden, auch dasjenige, was repariret werden soll, nebst den Conditionen, entweder alsdann oder auch vorhero bey dem Consistorialpedell Wänscher zur Einsicht erhalten. Jever, den 26 October 1789. Aus Hochfürstl. Consistorio hieselbst.
- 10) Herr Jan Jever, will auf seinem Gute Hahn, 1) die dortige Bierbrauerey, die Branntweinsbrennerey und Malzerey mit dem Speicher und den dazu gehörigen Geräthschaften, wie auch die Kornwäsmühle zusammen, ungleichen einiges Saat- und Wiefeland, am 23 Nov. d. J. öffentlich dem Meißbietenden verheuren; und 2) daselbst einiges Holz an Eichen, Buchen, Eichen, Erken und Birken, am 25ten selbigen Monats und folgenden Tagen, öffentlich meistbietend verkaufen lassen: wozu Liebhaber sich bestimmten Tages und Ortes einfinden können.
- 11) Wer den Aussenreichs Groden, vor dem Adelichen Gute Wartfeld belegen, auf ein oder mehr Jahre zu heuern Lust hat, wolle sich mit dem ersten bey mir melden. Abbehauser Groden. Gerdes.
- 12) Weyl. Käder Adlers Kinder Vormünder, zu Hammelwarden, Edmies Wessels und Abdick Abdicks, haben 1015 Rt. Papillen: Erlder sogleich einsehbar zu belegen, die überhaupt und auch in kleinern Summen gegen Sicherheit bey dem Rechnungsführenden Vormund Edmies Wessels zu erhalten sind.
- 13) Eine Herrschaft hieselbst sucht eine Amme vom Lande, welche gesund und mit guter Milch versehen ist, die sich dann dathigst bey mir melden und nähere Anweisung gewärtigen wolle. Oldenburg. Spring, Hebamme.
- 14) In einer geroffnen Abhandlung von Geistern und Geistern sehen, herausgegeben von dem Herrn Hofrath und Professor Hemmings, zu Jena, wird bey Gelegenheit, da des bekannten Oldenburgischen Wunderhorns darin gedacht worden, auch erwehnet, "sonst will man auch von einem solchen Horn bey einem Adelichen Geschlechte in dem Oldenburgischen wissen, dessen Ursprung dem vorhin gedachten sehr ähnlich erzählt wird." Derjenige Herr und Eigenthümer solchen Adelichen Gutes in diesem Herzogthum, auf welchen, oder bey dessen Geschlechte ein dergleichen Horn etwa noch wirklich befindlich, oder es gewesen seyn mögte, wird gehorsamst von mir ersuchet, sich mir, sobald thunlich, hochgütigst zu melden, und dadurch zugleich zu erlauben, das solthanen Hornes wegen in gewisser Absicht nähere Erkundigung bey ihm einzutreiben dürfte. Die bey dieser Gelegenheit mir erweisende Bewegtheit werde ich zu seiner Zeit öffentlich zu rühmen mich schuldig finden und nicht unterlassen. Oldenburg. Aler, Cansleyrath.
- 15) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, das das zu den im künftigen Jahre auf Dauensfeld neu zu schlagenden 30 Rulhen 5 Fuß Hölzung erforderliche Nordische und Hamburger Holz, auch Schwedisches Eisen und Nagel, am Dienstag den 1 December mitbestännehmend verdingen werden soll. Es können daher diejenigen, welche davon anzunehmen Belieben haben, sich gedachten Tages frühe um 10 Uhr in hiesiger Hochfürstl. Registrung einfinden, die Bedingungen, welche nebst dem Besick vorher bey dem Bedellen Thümmel eingesehen werden können, vernehmen und nach Befinden ihrer Eoderung den Zuschlag gewärtigen. Sigm. Jever, den 26 October 1789.

Es ist jetzt Zeit meinen öftern Bitten Gehör zu geben, und den braunen Kohl von Fäulnis und Verderben zu retten. Die leichteste, sicherste und gewisseste Art ist folgende: Man ziehe bey weicher Witterung jeden Strunk grade aufwärts, etwas loß in der Erde, lege ihn alsdann schräg nieder, so das das unterste Blatt den Grund berührt, ferner trete man ihn, in dieser Lage, ohne ihn aus seiner Grube zu heben, mit dem Fuß wieder feste, und fahre so mit der ersten Reihe, alsdann mit der zweyten und den folgenden Reihen im Verband, das ist, das zwischen zwey Stränken der dritte dahinter gestandene zu liegen komme, um seine Stähnung darauf haben zu können. Dadurch wird der braune Kohl zum Nutzen der Menschen und des Viehes erhalten, weil in solcher Lage keine Nässe in dem krausen sogenannten Herzblatt stehen bleiben, und die öfttere Abwechselung von Nässe und Frost dann nicht schaden kann.

J. W. Ahlers.

Den 29sten October d. J. ist Johann Jacob Ritter, im Oldenbrock, vom hiesigen Landgericht, wegen gemißbrauchten Armenrechts, zu zwenztägiger Gefängnisstrafe bey dem Pförtner verurtheilt.